

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

An den  
Stadtrat Landshut  
Rathaus  
84028 Landshut



Rathaus/Altstadt 315  
84028 Landshut

Tel. 0871 88 17 90  
Fax 0871 88 17 89  
www.gruene-fraktion-la.de  
fraktion.gruene@landshut.de

**G r ü n e**

23.01.2012

### Ergänzungsantrag zu TOP 3 des Bausenats am 26.01.2012

Mit TOP 3 des Bausenats am 26.01.2012, betreffend Bebauungsplan Nr. 03-50 "St.-Wolfgang-Platz" wird der von Stadtrat Hermann Metzger gestellte Antrag Nr. 792 behandelt, betreffend die Einbeziehung eines Werkes der bildenden Kunst in die Neugestaltung des St.-Wolfgang-Platzes.

#### Begründung:

Der Bildungs- und Kultursenat hat in seiner Sitzung vom 10.11.2011 durch einstimmigen Beschluss dem Bausenat eine dem Antrag Nr. 792 Rechnung tragende Empfehlung gegeben (s. Anlage). Wenn ein solches Werk der bildenden Kunst nicht nur nachträgliche Dekoration, sondern integraler Bestandteil der Platzgestaltung insgesamt sein soll, muss die Entscheidung und ihre anschließende Umsetzung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen.

Fischer Susanne  
Stadträtin

Hermann Metzger  
Stadtrat

b.w.

**Miteinbeziehung eines Werkes der Bildenden Kunst bei der Neugestaltung des St. Wolfgang-Platzes;**

**Antrag Stadtrat Hermann Metzger, Fraktion B 90/Die Grünen, vom 19.07.2011, Nr. 792**

Gremium:	Bildungs- und Kultursenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	6	Zuständigkeit:	Hauptamt
Sitzungsdatum:	10.11.2011	Stadt Landshut, den	25.10.2011
Sitzungsnummer:	13	Ersteller:	Frau Uta Spies

**Vormerkung:**

Bereits im letzten Kultur- und Bildungssenat am 11. Juli 2011 wurde die Bedeutung von „Kunst am Bau“ bei Baumaßnahmen der öffentlichen Hand hervorgehoben. Anlass zur Diskussion in der damaligen Sitzung war einerseits die Skulptur von Remo Leghissa auf der Kreisverkehrsanlage in der Münchnerau andererseits der Antrag Nr. 772 von Frau Prof. Dr. Goderbauer-Marchner („Überlegungen zu Installationen im öffentlichen Raum“).

Für die 12. Sitzung des Kultur- und Bildungssenates hatten sowohl Ludwig Bäuml, 1. Vorsitzender des Berufsverbandes Bildender Künstler (BBK) Niederbayern/Oberpfalz als auch Thomas Neumeister, 2. Vorsitzender des Vereins architektur und kunst e.V. je eine Stellungnahme eingereicht, in der beide Grundsätzliches zu Kunst am Bau-Maßnahmen äußern:

Ludwig Bäuml hebt sowohl die große Verantwortung und Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Bauvorhaben hervor und damit einhergehend die Bedeutung von „Kunst am Bau“ als „die öffentlichste aller Künste“. Weiter verweist Bäuml ausführlich auf die geltenden Regelungen für Kunst am Bau-Maßnahmen. Thomas Neumeister hebt darüber hinaus hervor, dass die öffentliche Hand bei Baumaßnahmen „gestalterische Maßstäbe“ setze. Außerdem betont er: „Landshut ist eine Stadt mit großer internationaler Bildhauertradition; diese Tradition verpflichtet das Gemeinwesen zu einem Qualitätsanspruch...“

Als ein Fazit zur lebhaften Diskussion über Kunst im öffentlichen Raum in Landshut und zum vorliegenden Antrag stellt die Stadtverwaltung fest: Kunst am Bau-Maßnahmen im Allgemeinen und bei der Neugestaltung des St.-Wolfgang-Platzes im Besonderen sind generell wünschenswert. Von den gängigen Verfahren, „Kunst am Bau“ in die Wege zu leiten – 1) Direktauftrag, 2) offener Wettbewerb, 3) beschränkter Wettbewerb – ist einem beschränkten Wettbewerb der Vorzug zu geben (vgl. die Stellungnahme von Ludwig Bäuml). Im aktuellen Beispiel (Neugestaltung des St.-Wolfgang-Platzes) sollten der Architekt der Platzumgestaltung wie auch Vertreter der Kirche St. Wolfgang als Anlieger und Grundstückseigentümer in das Wettbewerbsverfahren einbezogen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kultur- und Bildungssenat steht der Idee, bei der Neugestaltung des St.-Wolfgang-Platzes auch eine Kunst am Bau-Maßnahme zu realisieren, positiv gegenüber. Der Kultur- und Bildungssenat empfiehlt daher dem Bausenat, die Auslobung eines beschränkten Kunst am Bau-Wettbewerbes zu beschließen und die dafür notwendigen Finanzmittel zu beantragen.

Anlagen:

1

*erw.*